



► Verwaltung: Denkmalpflege

Unterer Rheinweg 26, CH-4058 Basel
Telefon +41 (0)61 267 66 25/26
Mobil +41 (0)79 303 00 82
Telefax +41 (0)61 267 66 44
Internet www.kleines-klingental.ch

Raumvermietung im Museum Kleines Klingental

Sehr geehrte Gastgeberin
Sehr geehrter Gastgeber

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Haus und senden Ihnen unsere Unterlagen über die historischen Museumsräume. Es würde uns freuen, wenn Sie Ihre Veranstaltung im Kleinen Klingental durchführen würden. Auch helfen wir Ihnen gerne mit Tipps und Anregungen die zum Gelingen der Veranstaltung beitragen.

Auf unserer Homepage www.kleines-klingental.ch finden Sie Fotos von den Räumlichkeiten für Ihre Veranstaltung wie auch Bilder der Ausstellungsräume im Museum.

Wie Sie aus unserer Preisliste entnehmen, sind unsere Pauschalmietpreise inklusiv, es entstehen Ihnen keine Nebenkosten welches Ihr Budget belastet.

Damit Sie sich auf die schönen Vorbereitungsarbeiten einer Veranstaltung konzentrieren können, erledigen wir für Sie gerne die Kleinigkeiten im Hintergrund. Einerseits können wir Ihnen Geschirr, Tischtücher, Blumenschmuck, Stuhlüberzüge (Hussen) bis zum roten Teppich vor dem Eingang vermitteln, andererseits stellen wir Ihnen eine moderne Bankettküche zur Verfügung.

Unser Ziel ist es, dass Sie als Kunde und Gast nicht an vielen verschiedenen Orten Material besorgen müssen, sondern alles aus einer Hand erwarten dürfen, auch sind wir gerne bei der Beratung von Gastronomiefragen behilflich.

Herr Viktor Frei ist gerne bereit, Ihnen die ehemaligen historischen Klosterräume persönlich zu zeigen. Haben Sie noch Fragen, rufen Sie uns an 079 303 00 82.

In diesem Sinn freuen wir uns, wieder von Ihnen zu hören und wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Mit freundlichen Grüssen
Museum Kleines Klingental

WILLKOMMEN IM MUSEUM KLEINES KLINGENTAL

Das Kleine Klingental war von 1274 - 1524 ein Dominikanerinnenkloster und ist heute ein Museum mit originalen Skulpturen vom Basler Münster. Gleichzeitig können verschiedene Räumlichkeiten für Veranstaltungen gemietet werden. In den schönsten historischen Räumen der Stadt Basel wählen Sie als Gastgeberin und Gastgeber einen einzigartigen Ort für Ihre Veranstaltung.

Wo lässt es sich besser feiern und musizieren als in einem solchen historischen Haus?

Zum Beispiel für

Konzerte
Lesungen
Vernissagen
Vorträge
Bankette und Familienanlässe
Aperitifs
Hochzeiten
Seminare und Tagungen

Dafür stehen zur Verfügung

Das Refektorium
Die ehemalige Klosterküche
Das Kleine Refektorium im 1. Stock
Bankettküche

Gerne organisieren wir für Sie auch eine Führung durch unser Museum mit einem anschliessenden Aperitif.

Für eine unverbindliche Besichtigung der Räumlichkeiten steht Ihnen Viktor Frei 079 303 00 82 oder E-Mail denkmalpflege@bs.ch zur Verfügung. Sie finden uns auch unter www.kleines-klingental.ch

Preisliste für Raumvermietung bei Abendveranstaltungen

Variante A: bis 01.00 Uhr

Fr. 1500.-

Der vertraglich festgelegte Veranstaltungsschluss ist 01.00 Uhr. Die musikalische Unterhaltung ist um 01.00 Uhr beendet und es sind keine Getränke mehr zu servieren. Die Gäste haben eine Aufbruchzeit bis 02.00 Uhr, welche im Mietpreis inbegriffen ist. Nach 02.00 Uhr wird ein Stundenzuschlag pro angebrochene Stunde von Fr. 300.- verrechnet. Wird die musikalische Unterhaltung nicht um 01.00 Uhr beendet, wird ein Stundenzuschlag von Fr. 300.- ab 01.00 Uhr pro angebrochene Stunde verrechnet.

Bei mehr als 120 Gästen wird ein Zuschlag von Fr. 5.- pro zusätzliche Person verrechnet.

Variante B: bis 02.00 Uhr

Fr. 1800.-

Der vertraglich festgelegte Veranstaltungsschluss ist 02.00 Uhr. Die musikalische Unterhaltung ist um 02.00 Uhr beendet und es sind keine Getränke mehr zu servieren. Die Gäste haben eine Aufbruchzeit bis 03.00 Uhr, welche im Mietpreis inbegriffen ist. Nach 03.00 Uhr wird ein Stundenzuschlag pro angebrochene Stunde von Fr. 300.- verrechnet.

Eine musikalische Unterhaltung über 02.00 Uhr ist in keinem Fall gestattet. Bei mehr als 120 Gästen wird ein Zuschlag von Fr. 5.- pro zusätzliche Person verrechnet.

Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen: Raummiete, Energie, Tische und Stühle, Reinigung und Personalkosten (Museum). Bei Abendveranstaltungen steht Ihnen das Refektorium ab 14.00 Uhr, das Kleine Refektorium ab 16.00 Uhr zum Einrichten zur Verfügung.

Personalkosten für aussergewöhnliche Dienstleistungen Fr. 60.- p. Std.

Kleine Abendveranstaltungen im Refektorium

Belegung bis 2 Std.	Fr. 580.-
Belegung bis 3 Std.	Fr. 640.-
Belegung bis 4 Std.	Fr. 800.-
Stundenzuschlag nach 4 Std. pro angebrochene Std.	Fr. 200.-
Die Stundenberechnung gilt von der Türöffnung bis zur Türschliessung	

Kleines Refektorium:	Abendveranstaltungen bis 24.00 Uhr	Fr. 900.-
	Stundenzuschlag nach 24.00 Uhr	Fr. 300.-
	Bankettbestuhlung bis 48 Personen. Im Kleinen Refektorium ist Tanz- und Rauchverbot, für Raucher steht der Eingangsbereich im EG. zur Verfügung.	

Kleinere Abendveranstaltungen im Kleinen Refektorium

Belegung bis 2 Std.	Fr. 420.-
Belegung bis 3 Std.	Fr. 520.-
Belegung bis 4 Std.	Fr. 640.-
Stundenzuschlag nach 4 Std. pro angebrochene Std.	Fr. 200.-
Die Stundenberechnung gilt von der Türöffnung bis zur Türschliessung	

Preisliste für die Raumvermietung bei kulturellen Veranstaltungen

Grundmiete ohne Konsumation	bis 2 Std.	Fr. 100.-
Grundmiete ohne Konsumation	bis 3 Std.	Fr. 170.-
Grundmiete ohne Konsumation	bis 4 Std.	Fr. 220.-
Grundmiete mit Konsumation	bis 2 Std.	Fr. 170.-
Grundmiete mit Konsumation	bis 3 Std.	Fr. 220.-
Grundmiete mit Konsumation	bis 4 Std.	Fr. 300.-
Personalkosten pro angebrochene Std.		Fr. 60.-

Die Personalkosten errechnen sich von der Türöffnung bis zur Türschliessung nach der Veranstaltung.

Reinigung und Proben pro angebrochene Std. Fr. 60.-

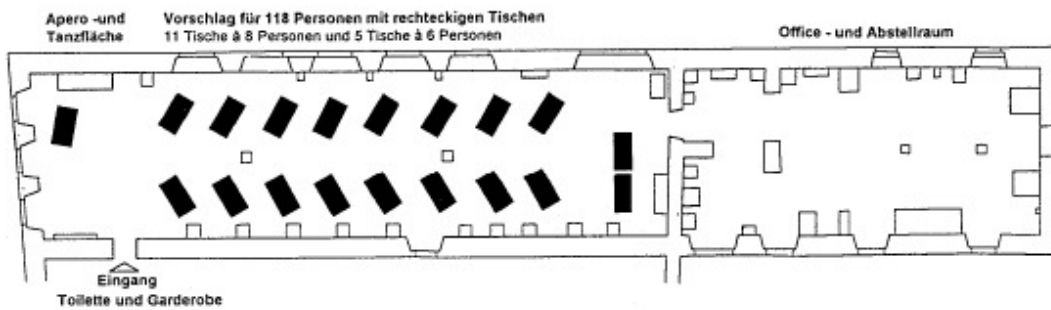
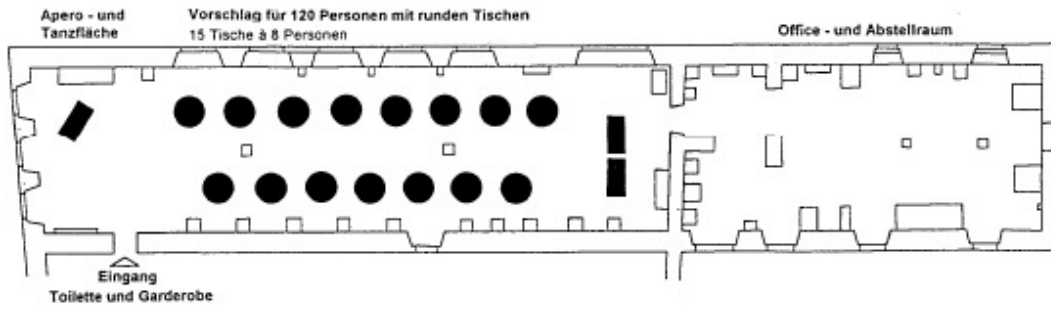
Mietpreise für Audio und Videogeräte

Lautsprechanlage bestehend aus einem Aktiv und Zusatzlautsprecher mit Mikrofon	Fr. 160.-
CD-Player	Fr. 50.-

Im Mietpreis sind die Installation und eine Instruktion inbegriffen. Der Mieter haftet für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder Verlust der Geräte entstanden sind.

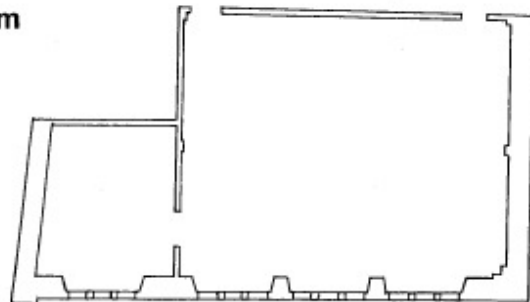
Refektorium und ehemalige Klosterküche

Raumgrösse 30 x 8 Meter



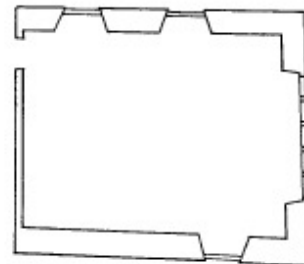
Kleines Refektorium

Raumgrösse 10 x 7 Meter



Gotische Schaffneistube

Raumgrösse 8 x 6 Meter



Allgemeine Bestimmungen

Im **Refektorium** sind gesellschaftliche Veranstaltungen am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag möglich.

Kulturelle Veranstaltungen am Mittwoch und Sonntag erst ab 18.00 Uhr, ohne Essen und Getränke.

Im **Kleinen Refektorium** sind gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen täglich möglich.

Aufhängen von Dekorationsmaterial und das Grillieren im Hause und im Hof ist untersagt.

Aus Sicherheitsgründen und wegen feuerpolizeilichen Vorschriften ist in den Räumlichkeiten sowie in deren direkter Umgebung die Verwendung von Gasrechauds, freistehenden Kerzenständern, (Kerzen sind auf den Tischen gestattet), Fackeln, Feuerwerkskörpern usw. nicht erlaubt. Der Mindestabstand zwischen Decke und Dekorelementen beträgt zwei Meter. Kosten, die durch Auslösung eines Alarms entstehen, gehen zu Lasten des Veranstalters.

Musikalische Unterhaltung ist bis 90 Dezibel erlaubt. (Entspricht lauter Discomusik) Ein Dezibelmessgerät unterbricht bei 94 Dezibel die Stromzufuhr zur Musikanlage.

Bei Tanzmusik müssen die Fenster wegen der Nachtruhe der Nachbarn geschlossen bleiben.

Im **Kleinen Refektorium (1.OG.)** ist Rauch- und Tanzverbot.

Für Schäden am Haus und Mobiliar, die durch Teilnehmer oder Personal im Zusammenhang mit dem Anlass verursacht werden, ist der Veranstalter haftbar.

Für Personen- und Sachschäden, welche den Benützern des Kleinen Klingentals entstehen, lehnt der Vermieter jede Haftung ab.

Bei Diebstahl besteht seitens des Vermieters keine Haftung für Gegenstände, die vom Veranstalter oder von dessen Gästen eingebracht werden (Garderobe, Geschenke, Musikinstrumente etc.).

Bei besonderen Verunreinigungen der Räumlichkeiten behalten wir uns vor, zusätzlichen Reinigungsaufwand in Rechnung zu stellen.

Nichtdurchführung der Veranstaltung:

Sollte ein abgeschlossener Mietvertrag vom Mieter wieder rückgängig gemacht werden, hat der Vermieter Anspruch auf eine Vergütung:

Ab Vertragsabschluss bis 90 Tage vor dem Anlass: Fr. 100.-

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor dem Anlass: 50 % der Miete

Bei Rücktritt nach dem 30. Tag vor dem Anlass: 80 % der Miete

Sollten dringende Gründe den Vermieter zur Aufhebung des Vertrages veranlassen, kann der Mieter keine Entschädigungsansprüche geltend machen.

Die maximale Gästezahl betragen im Refektorium:

160 Personen bei einem Anlass mit Bankettbestuhlung mit rechteckigen, oder 136 mit runden Tischen.

180 Personen mit Konzertbestuhlung.

250 Personen bei einem Stehaperitif.

Werden die Personenzahlen überschritten ist der Vermieter berechtigt den Anlass auch kurzfristig in Anwendung der obigen Annullationskosten zu annullieren.

Küchenbenützung:

Bei einem Bankett steht eine Küche zur Verfügung. Der Mieter erhält die Küche in sauberem Zustand und muss diese auch gereinigt abgeben. Eine Nachreinigung durch den Vermieter wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Unser Tipp: Bei einer Auftragserteilung an das Catering machen Sie die Küchenreinigung zur Bedingung.

Küchennachreinigung durch den Vermieter Fr. 80.- p. Std.

Die Küche steht bei einem Bankett am Veranstaltungstag ab 14.00 Uhr zur Verfügung und muss 1 Std. nach Veranstaltungsende gereinigt sein. Der Vermieter verlangt Fr. 150.- für die Kücheninfrastrukturkosten.

Noch ein wenig Geschichte zum „ Kleinen Klingental“

Der Waffengefährte des Grafen und Königs Rudolf von Habsburg, der Ritter und Minnesänger Walther von Klingen, schenkte den Nonnen im unteren Wehratal bei Säckingen am 4. September 1256 grosse Güter. Oberhalb von Wehr entstand ein Klosterbau, nach seinem Wohltäter „Klingental“ genannt.

Durch die Fehde zwischen Rudolf von Habsburg und dem Bischof von Basel beunruhigt, suchten die Klosterfrauen 1274 Schutz in Basel, wo sie bereits 1270 und 1273 Liegenschaften an der unteren Ecke von Kleinbasel am Rhein erworben hatten. Rasch wurde das Klingental zum reichsten Kloster Basels. Sein Gönner Walther von Klingen blieb ihm bis zu seinem Tode 1285 zugetan; auch seine Frau, Sophia von Froburg, hielt den Nonnen grosse Schenkungen zu und liess sich 1292 im Klingental bestatten.

1524, beim Anzug der Reformation, stellte der Basler Rat den Nonnen den Austritt frei, worauf die meisten wegzogen und sich verheirateten. Zuletzt befanden sich noch zwei Nonnen im Kloster, die Äbtissin Walpurga von Runns (1520 gewählt) und Ursula von Fulach.

An der Ecke der West- und Nordfassade sind Quader aus der frühesten Bauzeit des Klosters sichtbar (alte Stadtbefestigung), daneben kleine gotische Fenster aus der Zeit vor 1300.

Den grösseren Teil des Erdgeschosses, parallel zur Kirche, nimmt das **Refektorium** (Speisesaal des Klosters) ein. Zwei profilierte Holzpfeiler teilen den mit spätgotischer flachgewölbter Leistendecke (um 1410) ausgestatteten Raum in zwei Schiffe.

Den Wänden entlang sind gotische Originalskulpturen des Basler Münsters aufgestellt: Reiterstandbilder der Heiligen Georg (nach 1372) und Martin (nach 1343). Relieftafel mit Anbetung der Drei Könige. Als Fabeltiere gestaltete Wasserspeier der Münstertürme (15. Jh.). Die vier Evangelisten Markus, Lukas, Johannes und Matthäus.

Ein reichprofilierter Türdurchgang verbindet das Refektorium mit der **Klosterküche**. Rauchgeschwärzte Deckenbalken und der mächtige Rauchfang des Kamins erinnern an die frühere Bestimmung des Raumes.

Das **Kleine Refektorium** befindet sich im ersten Stock auf der Rheinseite. Der Raum ist ganz vertäfert und mit profilierten Bälkchen versehen. Das kleine Zimmer nebenan hat eine Leistendecke, die ein Randfries mit geschnitztem Rankenwerk ziert. An der Nordwand hat sich ein Wandbild aus dem 17. Jahrhundert, „Christus und die Samariterin“, fragmentarisch erhalten.

Im Erdgeschoss befindet sich die gotische **Schaffneistube**, ebenfalls vertäfert mit einer Leistendecke. In der Südwand hat sich das Guckfenster erhalten, von dem aus früher die Schaffnerin den Klostereingang überwachen konnte. Die Schaffnerin hatte sich vor allem um das leibliche Wohl, die Nahrung der Nonnen und ihres Personals zu kümmern.